



**Aufhebung der Promotionsordnung der Universität Ulm für die
Medizinische Fakultät zur Erlangung des
„Doktor der biomedizinischen Wissenschaften“ (Dr. rer. med.)
vom 22.11.2012**

Aufgrund von § 38 Abs. 4 LHG in Verbindung mit § 19 Abs. 1. Satz 2 Nr. 9 LHG des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz - VerfStudG) vom 13. Juli 2012 (GBl. Nr. 11 S. 457 ff) beschließt der Senat der Universität Ulm am 08.11.2012 nachfolgende Satzung. Der Präsident der Universität Ulm hat am 22.11.2012 gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Die Promotionsordnung der Universität Ulm für die Medizinische Fakultät zur Erlangung des „Doktor der biomedizinischen Wissenschaften“ (Dr. rer. med.) vom 15.11.2002, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm, Nr. 19 vom 04.12.2002, wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Promotionsordnung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gewährt die Universität Ulm Promovenden, die bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nachweislich mit der Anfertigung einer Dissertation begonnen haben, Vertrauensschutz nach Maßgabe des Absatzes 3. Als Nachweis dient insbesondere eine schriftliche Bescheinigung des betreuenden Hochschullehrers.
- (3) Auf die Promovenden nach Absatz 2 findet die Promotionsordnung der Universität Ulm für die Medizinische Fakultät zur Erlangung des „Doktor der biomedizinischen Wissenschaften“ (Dr. rer. med.) vom 15.11.2002 bis zum bestandskräftigen Abschluss ihres Promotionsverfahrens weiterhin Anwendung.

Ulm, den 22.11.2012

gez.

Prof. Dr. K.J. Ebeling
- Präsident -